

Vereinbarung

zwischen

Firma

.....
- Ausbildungsbetrieb -

und

Herrn / Frau

.....
- Auszubildende/r -

zur Kostenübernahme der Materialmehrkosten für das Erzeugnis aus der
Arbeitsaufgabe II, das im Rahmen der Gesellenprüfung im Tischlerhandwerk
angefertigt wird.

1. Der / die Auszubildende fertigt ein Erzeugnis eigener Wahl.

Das Erzeugnis besteht aus:.....

.....

.....

Nach § 14 Abs. 1 Ziffer 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ist der Ausbildungsbetrieb nur
verpflichtet, die für die Anfertigung notwendigen Materialkosten zu tragen.

2. a) Die Gesamtmaterialekosten des von dem / der Auszubildenden geplanten Erzeugnisses

betragen: €.

- b) Die notwendigen Materialkosten für das Erzeugnis

betragen: €.

- c) Die Materialmehrkosten für das Erzeugnis

betragen: € (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

3. Der / die Auszubildende verpflichtet sich, die durch die gewählte Ausführung des
Erzeugnisses entstehenden Materialmehrkosten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer
gemäß Ziffer 2.c) selbst zu tragen bzw. dem Ausbildungsbetrieb zu erstatten.

Ort / Datum:

Unterschrift Ausbildender

Unterschrift Auszubildende/r

Bei Minderjährigen Unterschrift
des / der Erziehungsberechtigten